



Stellenausschreibung

Assistenzkraft in der Kinderkrippe Natters

Dienstbeginn: 01.09.2026, Beschäftigungsausmaß: 25 Wochenstunden (62,5%)

Dienstzeiten: Mo-Mi 07:30 bis 13:00 Uhr; Do 08:00 bis 13:00 Uhr; Fr 08:00 bis 11:30 Uhr

Aufgabenbereich:

- Kinderbetreuung in einer der zwei Gruppen der Kinderkrippe Natters
- Unterstützung der gruppenleitenden pädagogischen Fachkraft in allen Bereichen, insbesondere am Mittagstisch
- Mithilfe bei der Organisation und bei der Ausführung von Aktivitäten und Projekten

Anstellungserfordernisse:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Berufserfahrung von Vorteil
- Absolvierter Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte oder Bereitschaft, diesen innerhalb von drei Jahren ab Dienstantritt zu absolvieren
- Abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden oder Absolvierung desselben vor Dienstantritt
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Mithilfe in allen Bereichen
- Selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Vertraulichkeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Kolleginnen/Kollegen
- Teamorientierung, Kommunikationsgeschick und Konfliktfähigkeit

Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäß den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (in der jeweils geltenden Fassung).

Das entsprechende Monatsentgelt für eine Teilzeitbeschäftigung von 62,5% in der Entlohnungsgruppe Ak1 (ganzjährige Assistenzkraft „ohne Ferien“) beträgt mindestens 1.778,56 Euro brutto und kann sich aufgrund anrechenbarer Vordienstzeiten erhöhen. Der Anspruch auf den Erholungsurlaub richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (mindestens 5 Wochen).

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 02.08.2026 persönlich, per Post (Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters) oder per E-Mail (gemeinde@natters.gv.at) an das Gemeindeamt Natters zu übermitteln. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf (mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten), ein Strafregisterauszug sowie Schul- und Dienstzeugnisse anzuschließen.

Auf § 2 Gemeindegleichbehandlungsgesetz 2005 iVm § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetz 2005 wird hingewiesen.

Für den Bürgermeister:

Mag. Daniel Kofler